

Sortimentsspezifische Verkaufs- und Lieferbedingungen

(gültig ab 01.01.2019)

Allgemeines

Zusätzlich zu diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten die jeweils aktuellsten (gültigen) Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Debrunner Acifer-Gruppe sowie die jeweils gültige Preisliste. Die Recyclinggebühr VRG und die Lenkungsabgabe VOC werden separat ausgewiesen. Unsere Preise und Zuschläge sind grundsätzlich freibleibend. Wir behalten uns vor, diese ohne vorherige Anzeige zu ändern. Die jeweils aktuellste (gültige) Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Sie unter www.d-a.ch respektive unter www.bewehrungstechnik.ch oder können in gedruckter Form bei unseren Gesellschaften angefordert werden.

Spezielle Bedingungen im Geschäftsbereich Bewehrungen

Preise

Für die Berechnung sind die im Zeitpunkt der Ablieferung gültigen Bedingungen und Preise massgebend.

Gewichtsermittlung

Für die Gewichtsermittlung gelten die auf den Betonstahllisten und Preislisten aufgeführten theoretischen Gewichte.

Kleinmengen

Für die Bearbeitung von Bewehrungsstahllisten und/oder Matten-Trennplänen unter 3 t wird ein Listenbearbeitungszuschlag von CHF 25.-/Liste verrechnet.

Positionen

Für jede Bestell-/Listenposition wird ein Zuschlag verrechnet. Dieser wird in Abhängigkeit von der Bauobjektgrösse und der Listenstruktur festgelegt.

Mattenbearbeitung

Schneiden	pro Schnitt	CHF 0.26/kg
	Schrägschnitt pro kg und Schnitt	CHF 0.52/kg
Biegen	Matten >10 kg pro Biegekante	CHF 0.24/kg
	Matten <10 kg pro Biegekante	CHF 2.40/Stück

Figuren/Toleranzen

Die gültige Figurenliste ist integrierender Bestandteil zur Festlegung der Bearbeitungskosten. Abweichungen der SIA Norm 262, Ausgabe 2013, werden nach Aufwand, mindestens aber mit dem Bearbeitungsgrad S verrechnet.

Transport

Für Lieferungen wird ein Transportkostenanteil von 3.4% des Nettoauftragswertes mit einem Mindestansatz von CHF 85.- verrechnet. Die Verrechnung eines höheren Transportkostenanteils aufgrund geographischer oder städtischer Erschwernisse bleibt vorbehalten.

Der Kranablad wird mit CHF 18.- je Kranzug verrechnet. Für Wartezeiten auf der Baustelle/am Domizil werden CHF 120.-/Std. verrechnet. Erfordert die Ablieferung infolge Überbreiten (>2,5 m) oder Überlängen (>15,0 m) einen Spezialtransport oder Bewilligungen gleich welcher Art, so werden die effektiven Mehrkosten belastet.

Eine ausreichende Zufahrtsmöglichkeit für Sattelmotorfahrzeuge (40 t) wird in allen Fällen vorausgesetzt.

Spezielle Bedingungen im Geschäftsbereich Stahl & Metalle

Aufträge/Positionen

Pro Auftrag und pro Position wird je ein Zuschlag verrechnet (Auftrags- bzw. Positionszuschlag).

Werkszeugnisse

Für Werkszeugnisse nach EN 10204/2.2 und EN 10204/3.1 wird ein Unkostenbeitrag pro Zeugnis verrechnet.

Gewichtsermittlung

Für die Gewichtsermittlung gelten die in den Verkaufsunterlagen aufgeführten theoretischen oder die durch Wägen ermittelten Gewichte.

Oberflächenbehandlungen

Für die Eignung des Materials für Oberflächenbehandlungen (Feuerverzinken, Verchromen, Grundieren, Primern etc.) wird keine Gewähr übernommen.

Brennteile/Massbleche

Für das Programmieren der Brennanlage wird ein Unkostenbeitrag pro Auftrag verrechnet. Die Erstellung von CAD-Zeichnungen wird nach Zeitaufwand verrechnet.

Transport

Für Lieferungen wird ein Transportkostenanteil von 3.6% des Nettoauftragswertes mit einem Mindestansatz von CHF 50.– verrechnet. Die Verrechnung eines höheren Transportkostenanteils aufgrund geographischer oder städtischer Erschwernisse bleibt vorbehalten.

Der Kranablad wird mit CHF 18.– je Kranzug verrechnet. Für Wartezeiten auf der Baustelle/am Domizil werden CHF 120.–/Std. verrechnet. Erfordert die Ablieferung infolge Überbreiten (>2,5 m) oder Überlängen (>15,0 m) einen Spezialtransport oder Bewilligungen gleich welcher Art, so werden die effektiven Mehrkosten belastet.

Eine ausreichende Zufahrtsmöglichkeit wird in allen Fällen vorausgesetzt.

Spezielle Bedingungen im Geschäftsbereich Technische Produkte

HLK-Produkte

Für die Produkte der Branche Heizung, Lüftung, Klima (HLK) gelten ergänzend die Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB) für Hersteller-/Lieferantenfirmen der HLK- Branche.

Positionen

Bei den Spenglerblechen wird pro Position ein Zuschlag verrechnet (Positionszuschlag).

Anbruch

Die Preise im Bereich Befestigungstechnik gelten für den Bezug von ganzen Paketeinheiten; für angebrochene Pakete wird ein Zuschlag von CHF 8.– pro Anbruch berechnet.

Transport

Für Lieferungen wird ein Transportkostenanteil von 3.6% des Nettoauftragswertes mit einem Mindestansatz von CHF 20.– verrechnet. Die Verrechnung eines höheren Transportkostenanteils aufgrund geographischer oder städtischer Erschwernisse bleibt vorbehalten.

Der Kranablad wird mit CHF 18.– je Kranzug verrechnet. Für Wartezeiten auf der Baustelle/am Domizil werden CHF 120.–/Std. verrechnet.

Eine ausreichende Zufahrtsmöglichkeit wird in allen Fällen vorausgesetzt.

Verpackung

Die Verpackungskosten werden pauschal mit CHF 4.50 je Auftrag verrechnet (ausgenommen Leihgebinde und Spezialverpackungen).